



07/10/2024

## **Gemeinsamer Antrag: Wohnraumbelegung durch airbnb**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In auf der Internetseite von airbnb werden für Kempten über 1.000 Unterkünfte in Aussicht gestellt. Wie viele es tatsächlich sind, ist nicht bekannt. Ein Teil dieser Angebote allerdings ist baurechtlich und vielleicht sogar steuerrechtlich nicht genehmigt bzw. angemeldet. Denn die offiziell registrierten Angebote sind viel weniger. Man kann das gelassen sehen, solange jemand seine Wohnung bei auswärtiger Tätigkeit oder Urlaub jemand anderem zur Verfügung stellt, um günstige Ferienangebote zu schaffen. Problematisch wird es, wenn Wohnungen oder ganze Häuser gewerbsmäßig und zum Zweck der Ertragssteigerung ausschließlich als Feriendomizil angeboten und damit dem allgemeinen Mietwohnungsmarkt entzogen werden.

Spätestens, wenn im Ergebnis Wohnungsnot und immer höhere Mieten zu beklagen sind, ist dieses Thema keine Privatangelegenheit mehr. Wohnungsknappheit sorgt für soziale Spannungen, ist Hauptursache für fortschreitende Flächensiegelung und verlangt der Gesellschaft hohe Investitionen für Neubauten ab.

Kommunalpolitisch leitet sich für uns daraus die Konsequenz ab, deren Behandlung wir beantragen:

Die zunehmende Zahl von airbnb-Angeboten muss dergestalt überprüft werden, ob damit unzulässige Nutzungsmodelle und Fehlnutzungen einhergehen. Für die Stadt Kempten kann eine Beherbergungsabgabe bei Vermietung über airbnb entrichtet werden, sobald die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies zulassen. (analog Bsp. Dresden oder Frankfurt – 6 % bzw. 7,5 %)

Die betroffenen Anbieter\*innen sollen auf die Notwendigkeit einer Beantragung von Nutzungsänderungen und auf die steuerrechtlichen Anforderungen hingewiesen werden, um Verstöße zu vermeiden. Wir unterstützen damit die Anfrage von Kollegin Vornberger vom 28. August und beantragen Bearbeitung bis Ende November 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Hartmann für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Ingrid Vornberger für die SPD-Fraktion